

Vollmacht

Den Rechtsanwälten **Dr. Michael Malorny und Andreas Lachmann**,
Heerstraße 2, 14052 Berlin, wird in der Angelegenheit:

Vollmacht (u.a. gem. §§ 81 ff ZPO, 67 VwGO, 14VwVfG, 302, 374 StPO, 11 ArbGG, 73 SGG, 13 SGB X, 167 BGB) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnisse:

- a) zur Vertretung in gerichtlichen, Schieds-, Vor- und Ermittlungsverfahren einschließlich
 - der Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Ermittlungsverfahren, Disziplinarverfahren, Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit, sowie der Vertretung als Beigeladene(r) und Nebenkläger(in) und der Vertretung in allen Strafvollzugsangelegenheiten. Eine Vertretung gemäß § 411 StPO erfolgt mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO;
 - der Stellung von Strafanträgen, der Rücknahme von Strafanträgen und der Erteilung von Zustimmungen gem. §§ 153,153a StPO;
 - der Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, des Abschlusses von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und der Stellung von Anträgen auf Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- b) zur außergerichtlichen Vertretung gegenüber der Gegenpartei und Behörden;
- c) zu Empfang und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, Kautionen, Entschädigungen, zu erstattender Kosten und notwendiger Auslagen;
- d) zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf einen anderen oder andere;
- e) zur Entgegennahme von Zustellungen oder sonstigen Mitteilungen und zur Abgabe von Willenserklärungen einschließlich Anfechtungserklärungen und Kündigungen; soweit Zustellungen anstatt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, wird darum gebeten, auch diese Zustellungen nur an die Bevollmächtigten zu bewirken;
- f) zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, auch in Ehesachen; zur Streitverkündung; zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen und zur Erklärung des Verzichts auf Rechtsmittel und Rechtsbehelfe; zur Beilegung des Streits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- g) zur Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen der Gegenpartei, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient;
- h) zur Vertretung in sonstigen Nebenverfahren, insbesondere Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungs-, -versteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren einschließlich hieraus folgender besonderer Verfahren, Beweissicherungs- und Hinterlegungsverfahren.

Berlin, den

.....